

**Zweckverband zur Wasserversorgung
der Endlhauser Gruppe
Alpenstraße 11
82041 Oberhaching**

Wassermeister Herr Mayer:
Tel: 08176 / 7059

Verwaltung Frau Kaltenstadler Herr Leininger
Tel: 089 / 613 77 -126 oder -129
Fax: 089 / 613 77 - 262
E-Mail: zve@oberhaching.de

Antrag auf Erstellung der Wasserhausanschlussleitung für

ständigen Wasserbezug

vorübergehenden Wasserbezug für Bauzwecke

Anwesen/Objekt: _____

Flur-Nummer: _____ Gemarkung : _____

Grundstückseigentümer: _____

derzeitige Anschrift: _____

Telefonnummer: E-Mail: _____

weitere/r Ansprechpartner tel., Fax, E-Mail: (z. B. Architekt, Bauleiter, Installateur)

Hiermit beantrage ich als Eigentümer/in des oben genannten Anwesens aufgrund der Wasserabgabesatzung (WAS) die Herstellung/Änderung/Beseitigung des Wasserhausanschlusses bzw. Anschluss für Bauzwecke.

Die Anmeldung des Wasserbezuges muss mindestens 1 Monat vor dem gewünschten Ausführungstermin erfolgen - falls vor dem betreffenden Grundstück noch keine Straßenversorgungsleitung liegt, ist nach Rücksprache mit dem Zweckverband eine längere Frist einzuhalten.

Der Anschlußnehmer hat rechtzeitig für die Freimachung der Leitungsbaustrecke zu sorgen.

Vor Verlegungstermin ist unbedingt ein Besichtigungstermin zu vereinbaren. Als Termin dafür schlage ich

den _____ vor.

Sobald ich/wir für o. g. Bauvorhaben kein Wasser für Bauzwecke mehr benötige(n), werde(n) ich/wir dies dem Zweckverband schriftlich oder telefonisch mitteilen, damit der Zählerstand des Wasserzähler für die Bauzeit abgerechnet werden und die Anmeldung des ständigen Wasserbezuges erfolgen kann.

Ich verpflichte mich, die Kosten für die Herstellung/Änderung, den späteren Unterhalt und die Beiträge nach den Bestimmungen der Beitrags- und Gebührensatzung zur WAS (BGS) nach Erhalt eines entsprechenden Gebühren- oder Beitragsbescheides zu entrichten.

Die aktuellen Wassergebühren sind in der Beitrags- und Gebührensatzung auf der Homepage der Gemeinde Oberhaching unter <http://www.oberhaching.de/de/Oberhaching/Wasser-und-Abwasser/Endlhauser-Gruppe> einzusehen.

Angaben zur Hausanschlussleitung

Ist auf dem Grundstück bereits eine Wasserleitung verlegt? Ja
 Nein

Leitungsverlauf: _____

Ist im Grundbuch für das Flurstück ein Wasserleitungsrecht eingetragen? Ja
 Nein

Welche/r Wasserzähler soll eingebaut werden?

- 2,5 Nenndurchfluss (QN) entspricht 4,0 Dauerdurchfluss (Q3)
 6,0 Nenndurchfluss (QN) entspricht 10,0 Dauerdurchfluss (Q3)
 10,0 Nenndurchfluss (QN) entspricht 16,0 Dauerdurchfluss (Q3)

Folgende Anlagen sind beizulegen:

- Lageplan, Maßstab 1:1000

Beachten Sie bitte dass der Antrag, ohne den Lageplan nicht weiter bearbeitet werden kann. Das anzuschließende Grundstück ist grün zu umranden! Die Lage des Entwässerungskanals bzw. der Klär- und Versitzgruben sowie des Öltanks ist ebenfalls in den Lageplan einzutragen! Außerdem ist die Führung der Regenwasserleitung einzutragen! Nordpfeil bitte nicht vergessen!

- Kellergrundriss, Maßstab 1:1 00

Die gewünschte Lage des Wasserzählers ist im Kellergrundrissplan anzugeben, wenn möglich auch die Einführung der Strom-, Gas- und Entwässerungsleitung.

- Außenanlagenplan, Maßstab 1:500 mit eingezeichneten Leitungen
- Auszug aus dem Grundbuch, wenn Wasserleitung über ein drittes, fremdes Grundstück erfolgt.

Wir bitten Sie höflichst, davon Kenntnis zu nehmen, dass wir Ihren Anschluss erst herstellen können, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Dieser Wasserantrag muss vollständig ausgefüllt sein und es müssen sämtliche unten stehende Unterlagen beigelegt werden. Der Zweckverband übernimmt bei mangelhaften Angaben oder falscher Bemessung der Verbrauchsanlagen keinerlei Haftung.
2. Der für die Unterbringung der Wasserzähleranlage bestimmte Raum (Anschlussraum oder Zählerschacht) muss den Vorschriften entsprechend, d. h. insbesondere frostsicher und gegen Entwendung des Wasserzählers geschützt werden. Der Kellerraum (kein Kohlen- oder Heizölkeller) muss jederzeit gut zugänglich sein, ferner Türe und Fenster haben. Der Zählerschacht ist mit einem eisernen Doppeldeckel und einer Steigleiter auszurüsten. Normzeichen erhalten Sie kostenlos.
3. Der für den Leitungsgraben und den Erdaushub benötigte Platz muss in 3 Meter Breite von Baugeräten, Materiallagerungen usw. für die Anschlußherstellung freigemacht sein.
4. Die Verbrauchsanlagen müssen der jeweiligen technischen Bestimmung insbesondere den DIN-Normen für Trinkwasserleitungen und dem § 10 der Wasserabgabesatzung (WAS) entsprechen.

Ich habe davon Kenntnis, dass der Zweckverband Endlhauser Gruppe, für mündlich erteilte Auskünfte und Vorschläge in rechtlicher Beziehung keine Haftung übernimmt.

Der Antrag muss in jedem Falle vom Eigentümer des o. g. Grundstücks unterzeichnet werden.

Datenschutzerklärung:

Zur weiteren Bearbeitung dieses Antrags werden personenbezogene Daten von Ihnen benötigt. Wir haben alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein sicheres Datenschutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Bestimmungen der Datenschutzgesetze und der sonstigen datenschutzrechtlichen Vorschriften. Wir erheben und verarbeiten nur die Daten, die zur Bearbeitung des Antrags erforderlich sind. Die Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Behörde übermittelt. Die Daten werden für die beantragten Zweck sowie für die Abrechnung der Wassergebühren verwendet. Eine Verwendung Ihrer Daten außerhalb des beantragten Zweckes oder eine Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte erfolgt nicht. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Zweckverband zur Wasserversorgung der Endlhauser Gruppe – Alpenstraße 11, 82041 Oberhaching. Die Daten werden im Auftrag des Zweckverbands durch die Gemeinde Oberhaching – Wasserwerk – Alpenstraße 11, 82041 Oberhaching verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie beim Zweckverband zur Wasserversorgung der Endlhauser Gruppe. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist die Wasserabgabesatzung (WAS) in Verbindung mit der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Endlhauser Gruppe (BGS/WAS) sowie Art. 6 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie beim Zweckverband zur Wasserversorgung der Endlhauser Gruppe.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Unterschrift des Grundstückseigentümers

Nur ausfüllen, wenn ein anderer Kostenträger benannt wird:

(Bitte beachten Sie, dass nach § 8 Abs. 2 BGS nur Gebührenschildner ist, wer zum Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruches Eigentümer des Grundstückes ist.)

Kostenträger (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail):

Zur Übernahme sämtlicher, aufgrund des vorstehenden Antrages entstehenden Kosten erkläre ich mich bereit.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Unterschrift des Kostenträgers

Anlage 1
Meldung des ausführenden Installateurs

Name, Anschrift, Telefonnummer oder Firmenstempel des Installateurs:

Beginn der Maßnahme: _____

Wasserzählerstandort: _____

	Bezeichnung der Verbrauchsstellen:	Belastungswert:
a)		
b)		
c)		
d)		
e)		
f)		
g)		
h)		
i)		
j)		
k)		
l)		

Bei der Wasserhausinstallation wird eine _____ DN _____ verwendet.
(Material) (Dimension)

Ich verpflichte mich, die Leitungs- und Verbrauchsanlagen nach den Bestimmungen des DVGW und der des Zweckverbands auszuführen und erkenne, dass ich unbeschadet einer etwaigen Besichtigung durch den Zweckverband als Unternehmer die alleinige Haftung für die fachgerechte und vorschriftsmäßige Ausführung trage.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Unterschrift des Installateurs

ZWECKVERBAND ZUR
WASSERVERSORGUNG
DER ENDLHAUSER GRUPPE